

Stadt



Traunstein

Finanzverwaltung

Haushalt 2023



Haushalt 2023

Haushaltssatzung



Haushaltssatzung der Stadt Traunstein (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Traunstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	69.300.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.720.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.350.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.389.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 375 v. H.

2. Gewerbesteuer 375 v. H.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.





Haushalt 2023 **Vorbericht**



A | ALLGEMEINES ZUR GROßEN KREISSTADT TRAUNSTEIN

Traunstein ist das „**Herz des Chiemgaus**“. Die Große Kreisstadt ist Heimat von etwa 22.000 Einwohnern. Traunstein bietet als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum über 14.000 Arbeitsplätze, ist Schul- und Hochschulstadt mit 30 Schulen und rund 12.000 Schülern bzw. Studierenden.

Nur 40 km sind es nach Salzburg, jeweils 50 nach Rosenheim und Burghausen, etwa 100 nach München. Der Chiemsee liegt circa 10 km entfernt.

Traunstein ist Sitz von Landgericht, Amtsgericht, Schwerpunktstaatsanwaltschaft und man findet hier das komplette Spektrum an Rechtsanwaltskanzleien. Die Stadt zeichnet sich auch durch ein breites Angebot auf dem Dienstleistungs- und Gesundheitssektor aus. Allein das Klinikum Traunstein ist Arbeitgeber für über 3.700 Beschäftigte.

In Traunstein gehen Moderne und Tradition Hand in Hand. So wurde der Traunsteiner Georgiritt und Schwertertanz in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Beides findet jährlich am Ostermontag statt.

Erstmals erwähnt wird „Trauwenstain“ als Gerichts- und Amtssitz 1245. Aus der beschaulichen Salzhandelsstadt von einst ist heute eine moderne Einkaufs-, Schul-, Ämter-, Ärzte- und Dienstleistungsstadt mit neuen Wohnsiedlungen und attraktiven Gewerbegebieten geworden.





B | RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, quasi dem „Haushaltsgesetz der Stadt“, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (siehe Seiten 0.2/0.3). Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) aus:

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen und
- dem Stellenplan für die Beamten und der tariflich Beschäftigten.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Wirtschaftspläne
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht über die Budgets

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.



Verschiedene Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen. In der Regel sind im Haushaltsplan die Ausgabenansätze der einzelnen Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Personalausgaben sind kraft Gesetzes deckungsfähig. Sammelnachweise wurden im Haushaltsplan nicht gebildet.

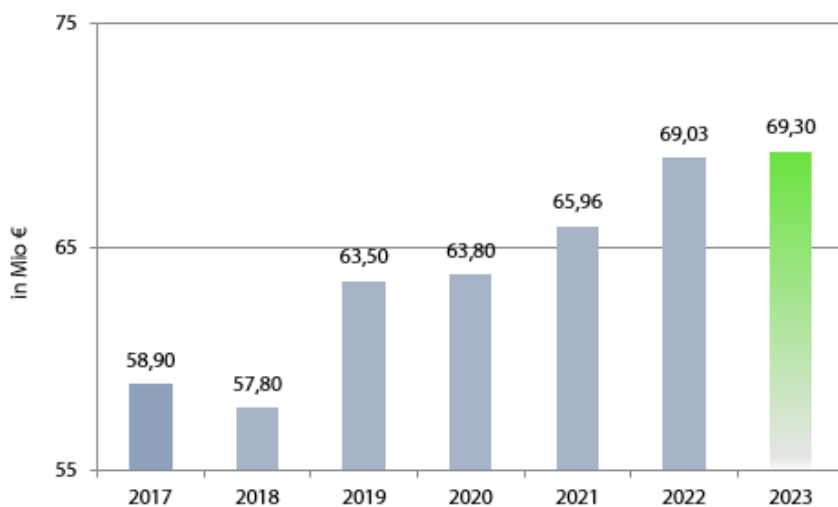
Wie in den Vorjahren wurden einige Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt, um eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern und vor allem Doppelveranschlagungen in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren zu vermeiden (siehe Spalte Vermerke). Die Ansätze für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2022, die Rechnungsergebnisse 2021 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2024 bis 2026. Erläuterungen wurden in unmittelbarem Anschluss an die jeweiligen Unterabschnitte aufgenommen.

C | ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. Verwaltungshaushalt

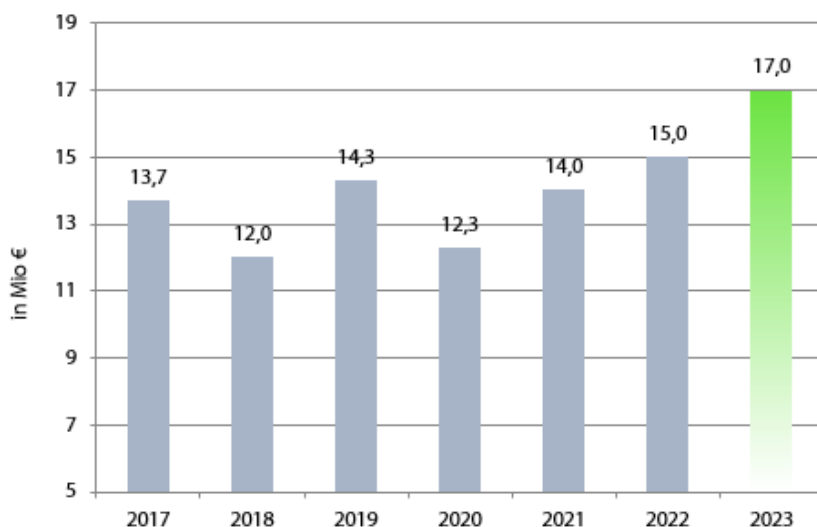
Der **Verwaltungshaushalt** 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **69.300.000 €** ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres (Nachtragshaushalt) einer Mehrung um 269.000 € oder einem Plus von 0,39 %.



Die größten **Einnahmequellen** zeigen dabei folgende Entwicklung (HA = Haushaltsansatz):

Gewerbesteuer (brutto):

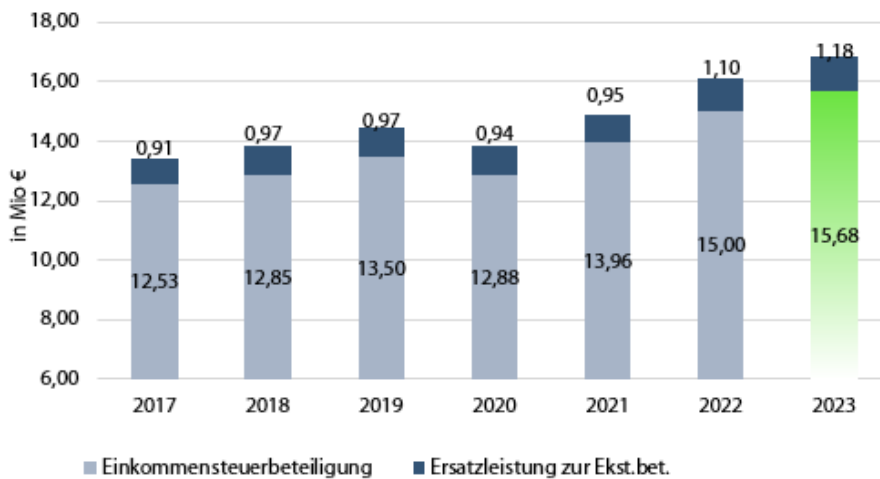
HA 17.000.000 € (plus 2.000.000 € oder plus 13,33 %)





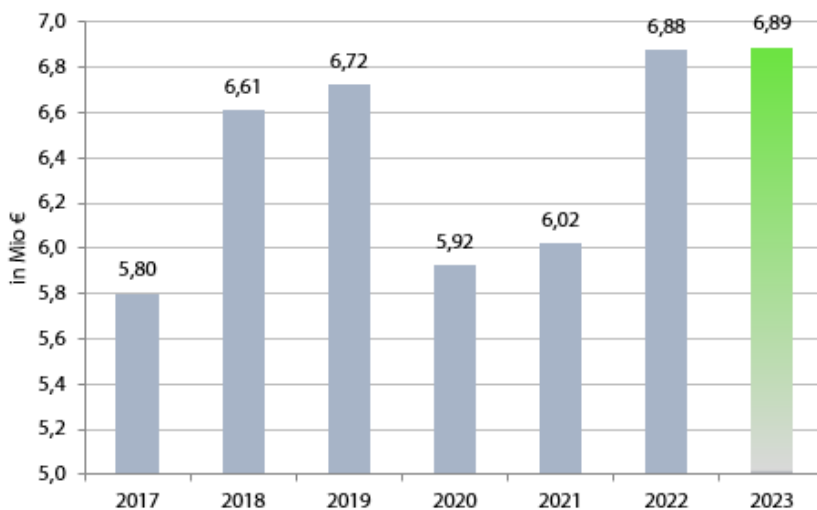
Einkommensteuerbeteiligung und Ersatzleitungen:

HA 16.860.000 € (plus 760.000 € oder plus 4,72 %)



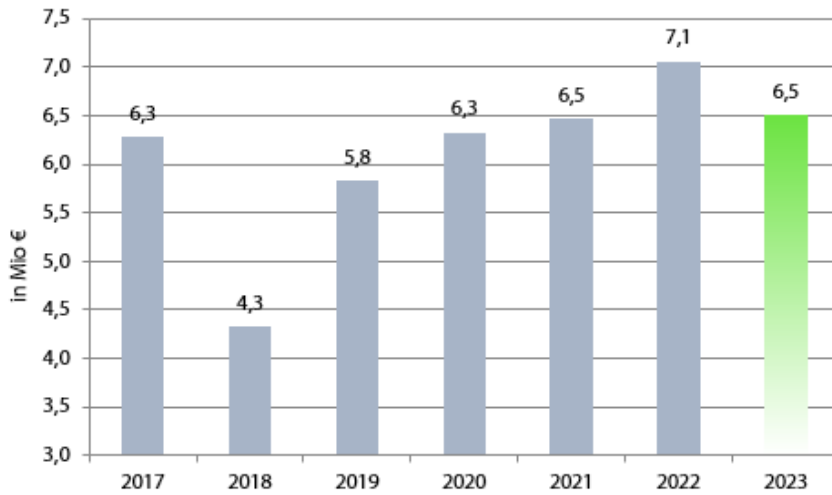
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

HA 6.888.500 € (plus 9.100 € oder plus 0,13 %)



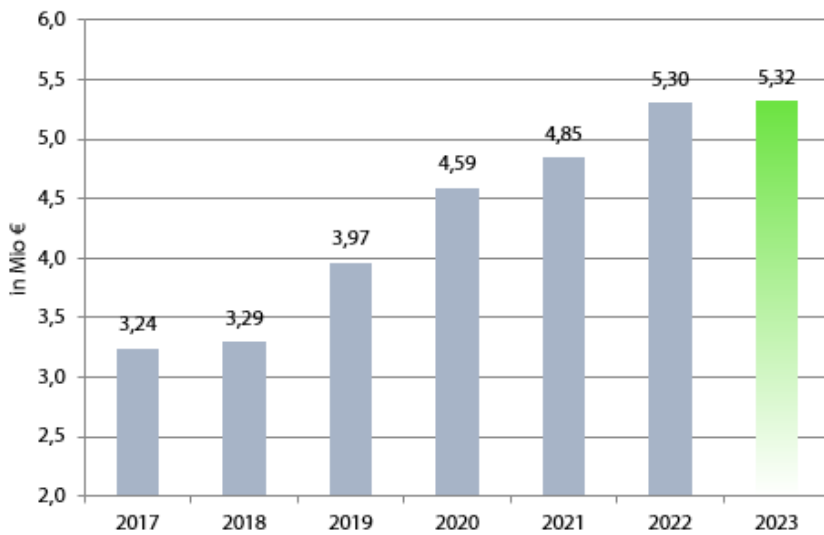
Erstattung von Auslagen (inkl. Verrechnungen):

HA 6.503.000 € (minus 558.680 € oder minus 7,91 %)



Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):

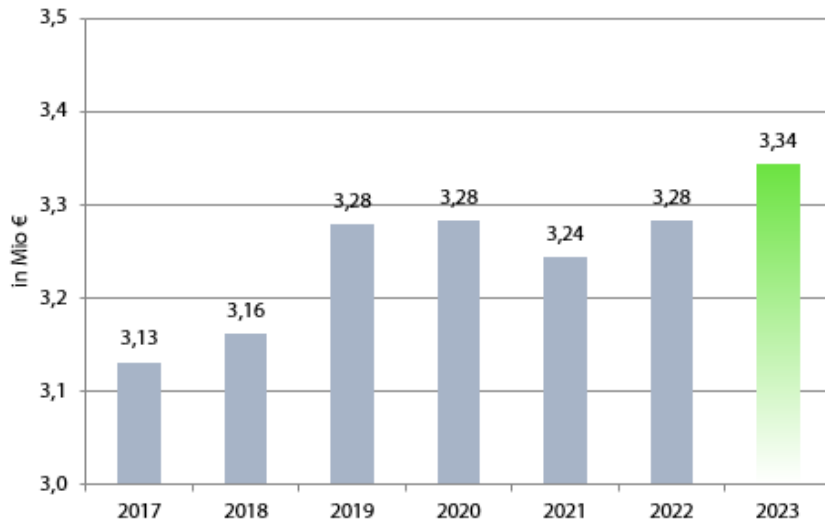
HA 5.319.100 € (plus 15.700 € oder plus 0,30 %)





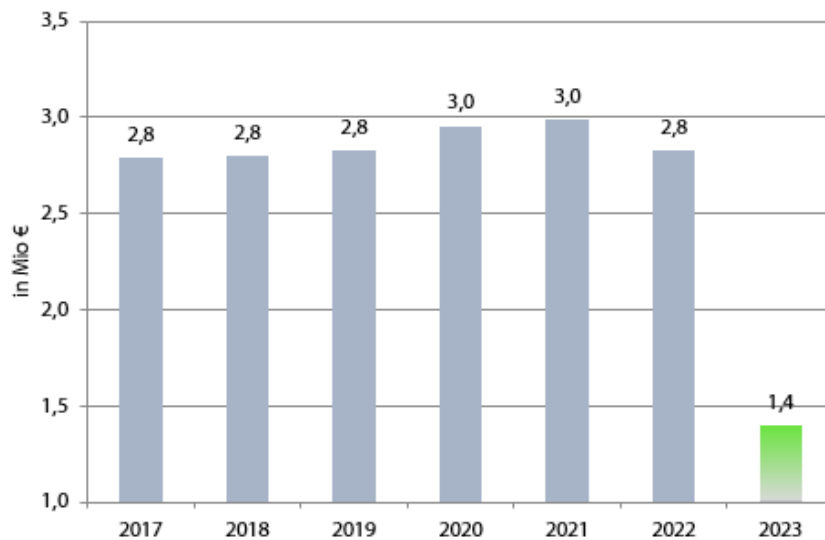
Grundsteuer A und B:

HA 3.343.000 € (plus 60.000 € oder plus 1,83 %)



Mieten und Pachten:

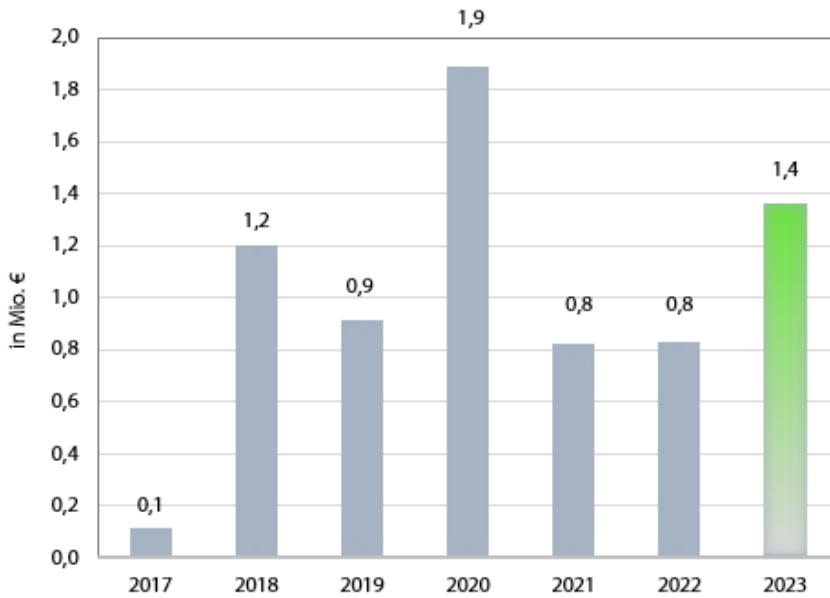
HA 1.396.800 € (minus 1.430.400 € oder minus 50,59 %)





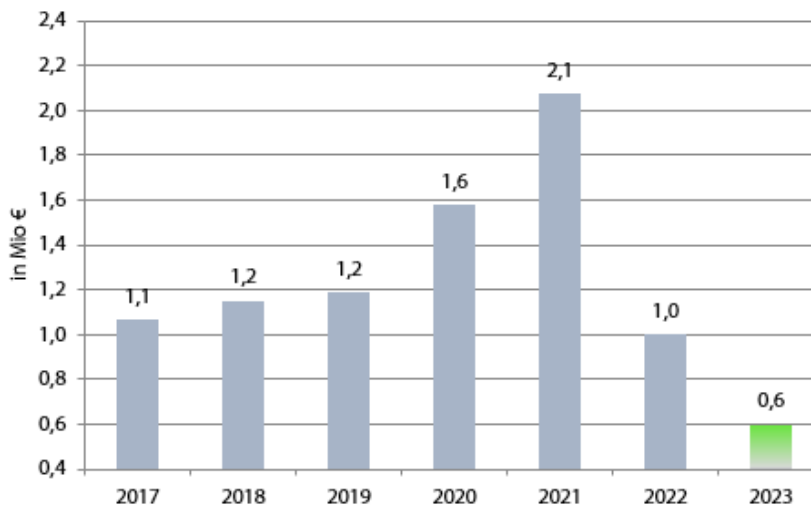
Schlüsselzuweisungen:

HA 1.363.600 € (plus 531.900 € oder plus 63,95 %)



Grunderwerbsteuer:

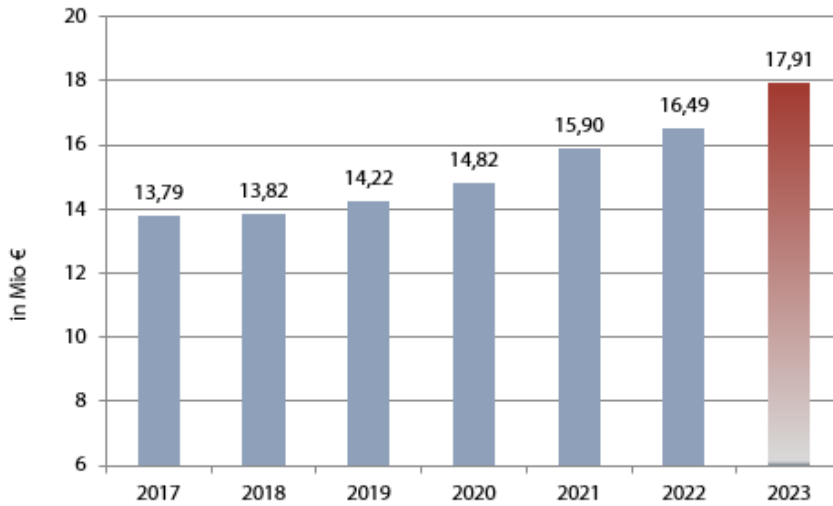
HA 600.000 € (minus 400.000 € oder minus 40 %)



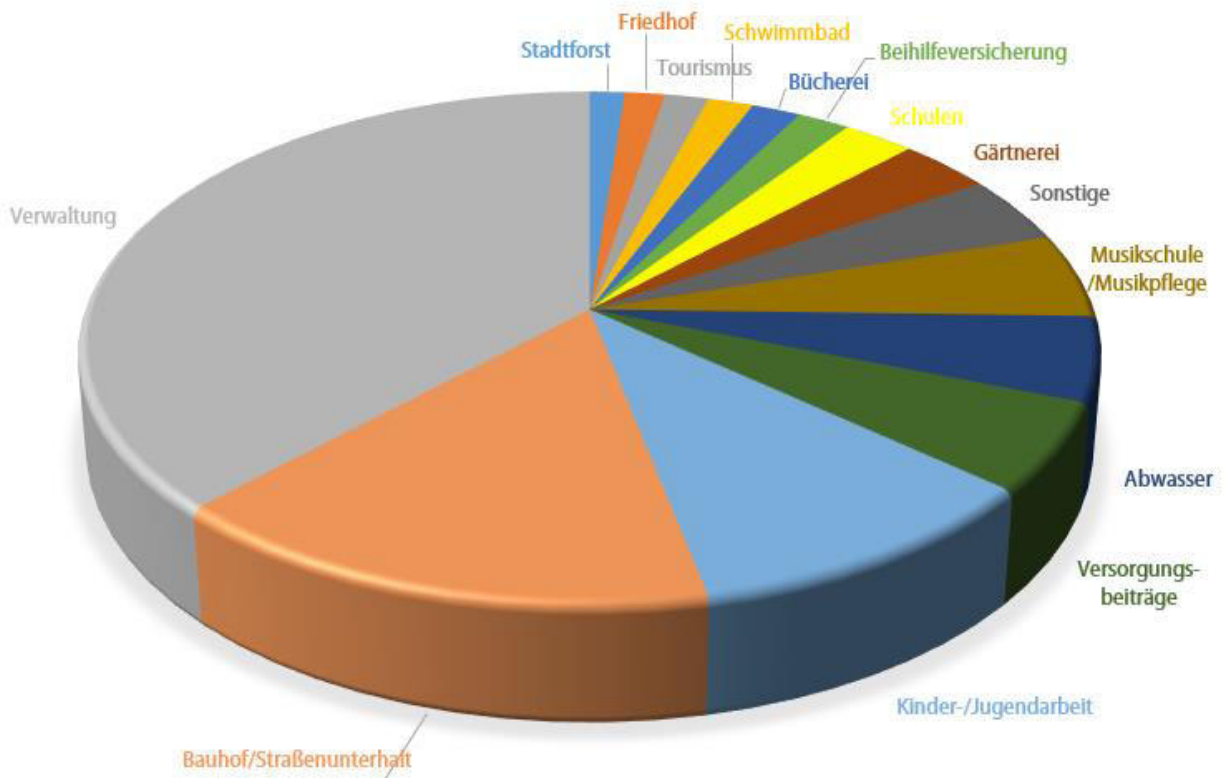
Auf der **Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts** ergibt sich folgendes Bild:

Personalkosten:

HA 17.911.300 € (plus 1.424.250 € oder plus 8,64 %)

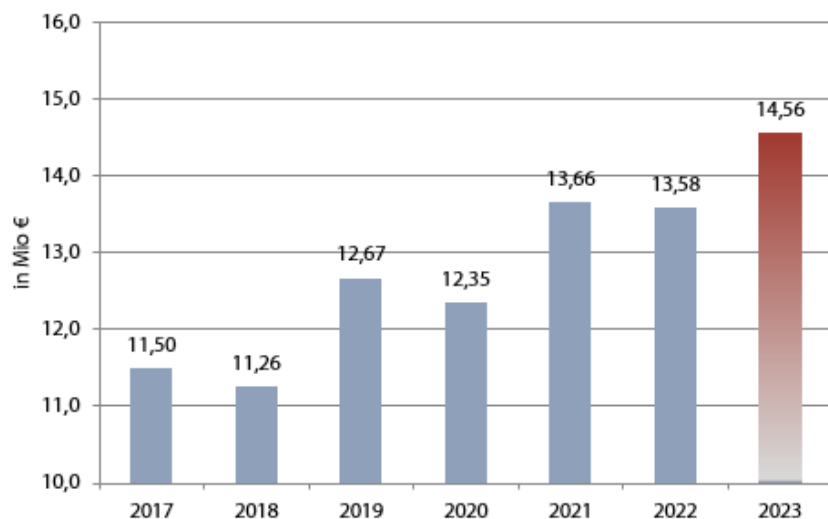


Personalkosten

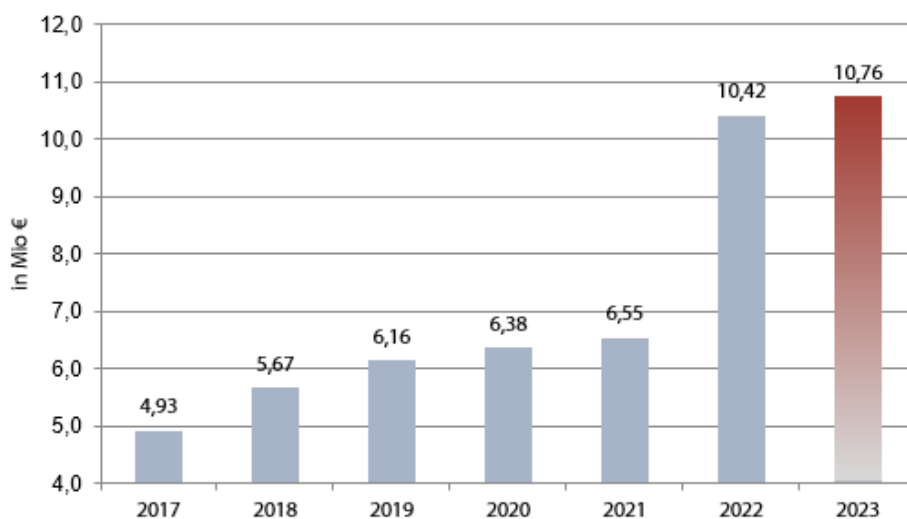


Kreisumlage (angenommener Umlagesatz 49,0 v.H.):

HA 14.560.000 € (plus 980.000 € oder plus 7,22 %)

**Betriebsausgaben:**

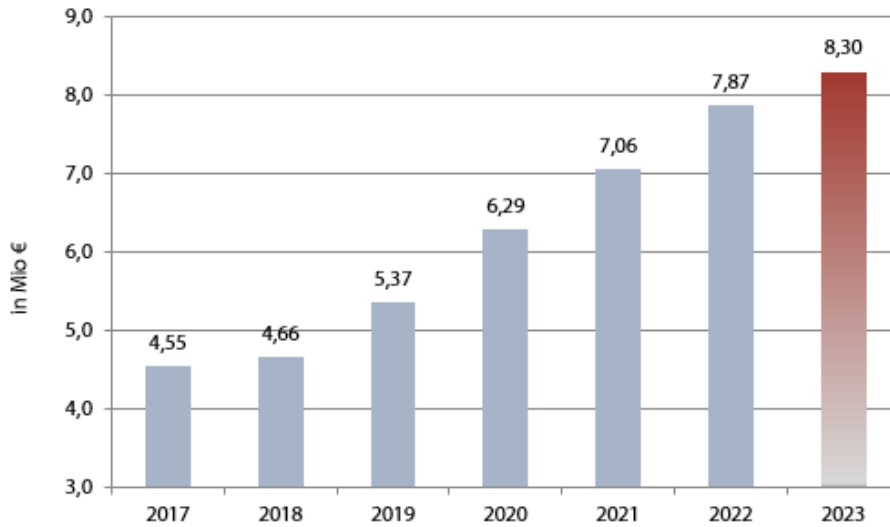
HA 10.758.700 € (plus 337.120 € oder plus 3,23 %)





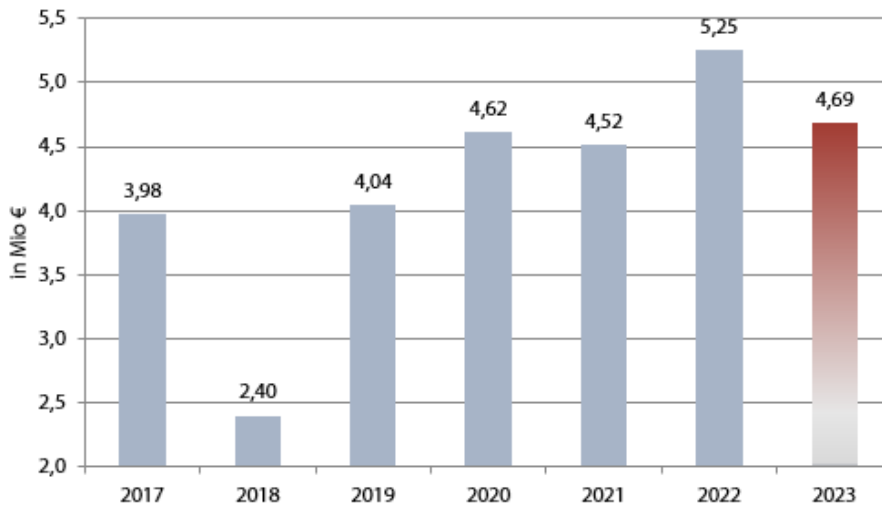
Zuweisungen und Zuschüsse:

HA 8.299.400 € (plus 430.700 € oder 5,47 %)



Innere Verrechnungen:

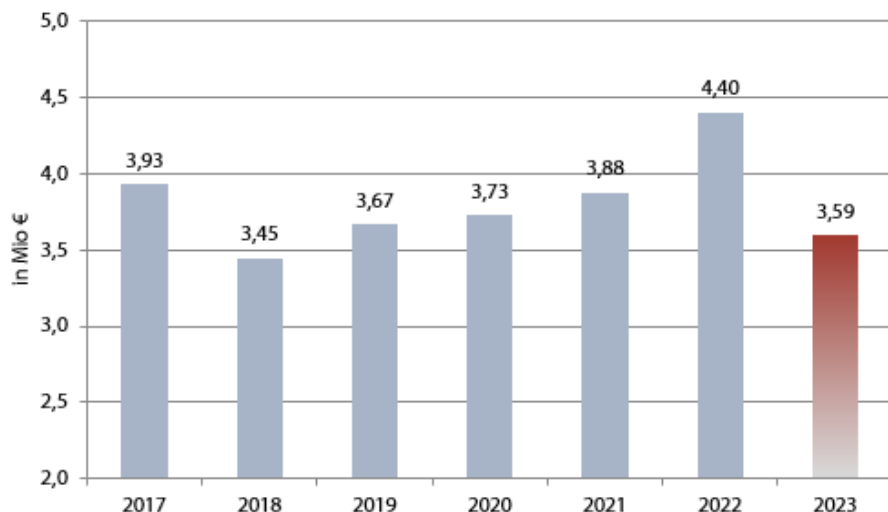
HA 4.689.600 € (minus 562.180 € oder minus 10,70 %)





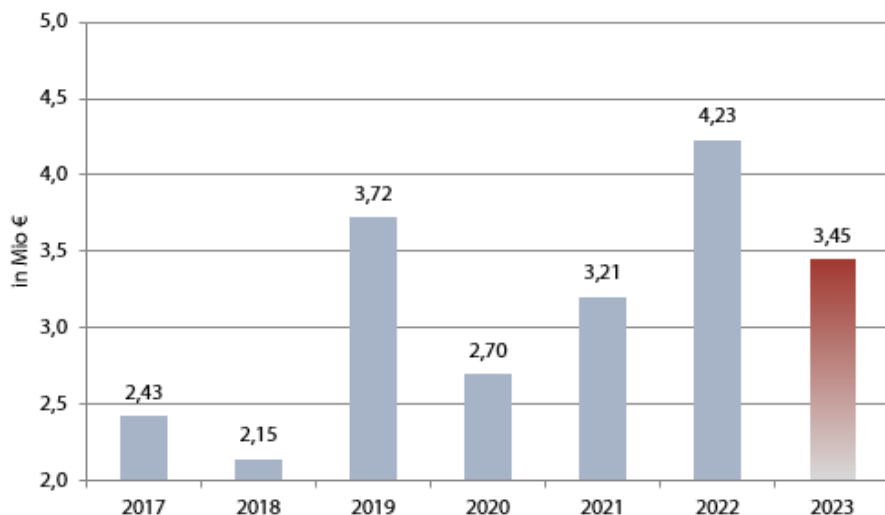
Kalkulatorische Kosten:

HA 3.594.400 € (minus 808.780 € oder minus 18,37 %)



Unterhalt von Gebäuden und Anlagen:

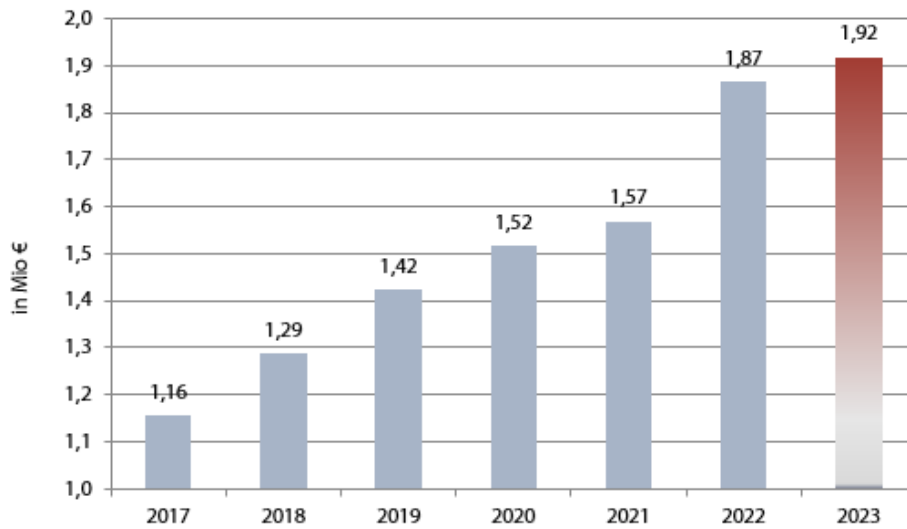
HA 3.445.500 € (minus 787.200 € oder minus 18,60 %)





Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen:

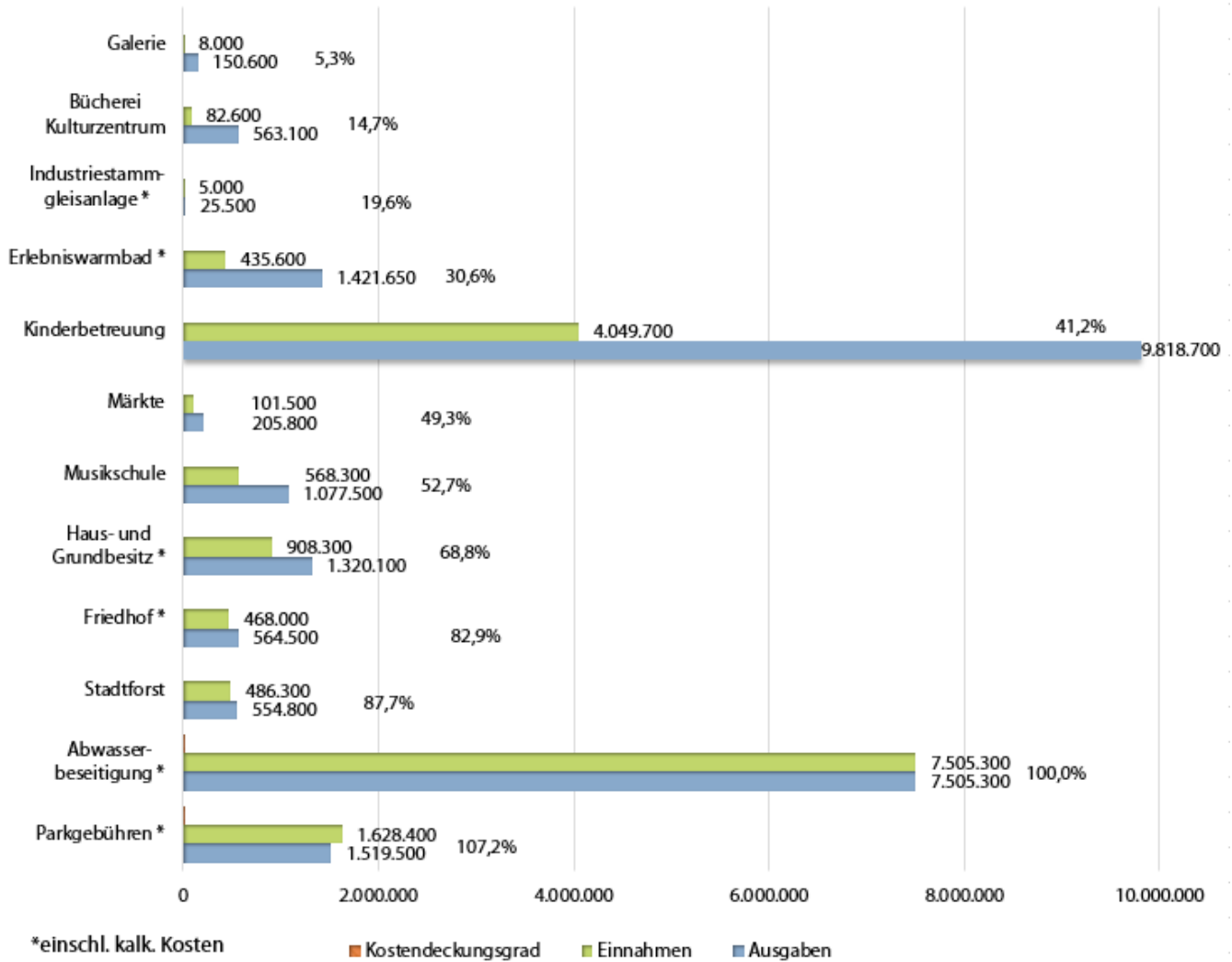
HA 1.918.000 € (plus 51.090 € oder plus 2,74 %)



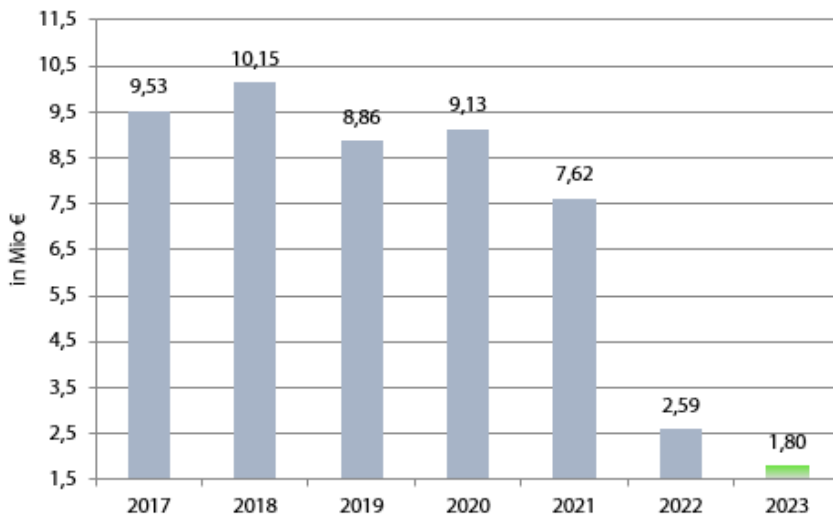


2. Kostendeckung

Kostendeckung städtischer Einrichtungen



3. Zuführung zum Vermögenshaushalt



Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Der Zuführungsbetrag liegt 2023 bei 1.800.000 € (minus 784.900 € gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 – ohne Sonderrücklagen). Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erreicht damit gerade noch die gesetzlich vorgegebene Mindestzuführung (= Höhe der ordentlichen Tilgung). Es werden keine Mittel mehr zur Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt erwirtschaftet.

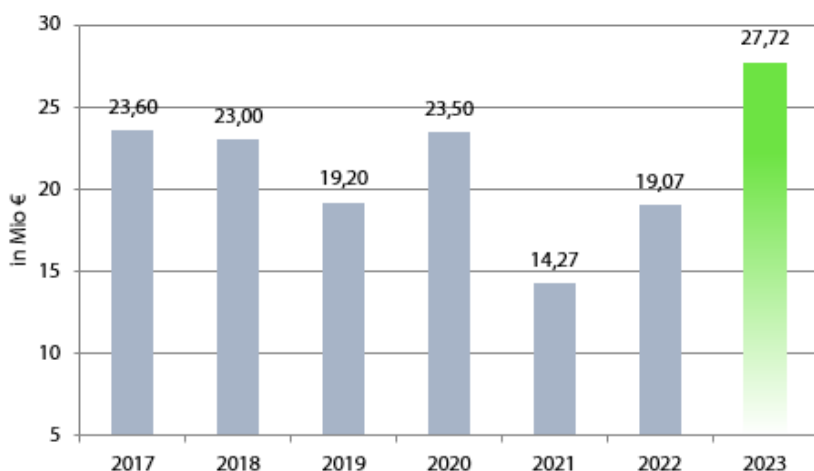
Die sog. „**freie Spitze**“ (= Zuführung plus Investitionspauschale, plus Rückflüsse aus Darlehen, minus ordentliche Tilgung, minus Zuführung zu Sonderrücklagen) erreicht 2023 einen Betrag von 311.000 € (minus 247.000 €). Hinzuzurechnen ist noch ein positiver Einnahmeeffekt aus der erwarteten Rückzahlung eines Darlehens.

Wie die Finanzplanung zeigt, werden sich die Zuführungsbeträge in den kommenden Jahren kaum verbessern und liegen dementsprechend nur knapp über der gesetzlich vorgegebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgungsleistungen). Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen im Vermögenshaushalt wird es folglich weiter Kreditaufnahmen erfordern. Es bleibt daher geboten, konsequent alle Möglichkeiten für Ausgabenreduzierungen sowie Einnahmeverbesserungen auszuschöpfen.

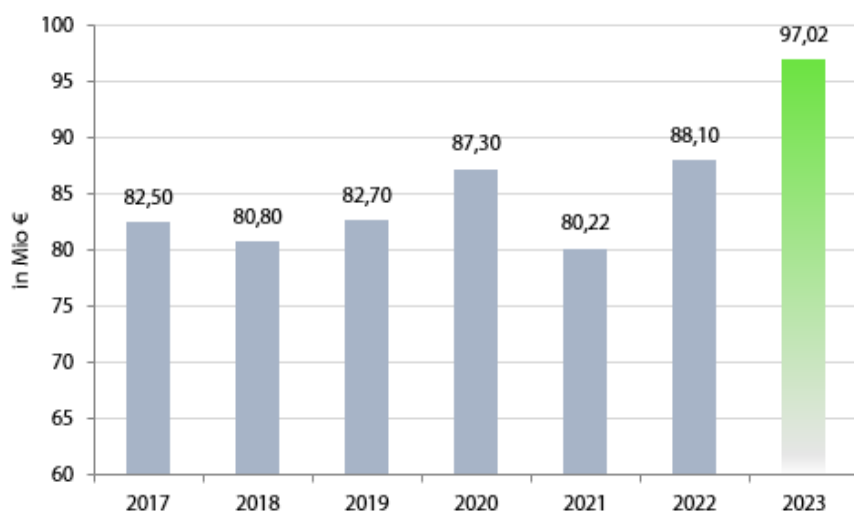
4. Vermögenshaushalt

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** steigt um 8.654.000 € auf **27.720.000 €**.
Damit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen für 2023 von **97.020.000 €**.

Vermögenshaushalt



Gesamthaushalt



Den **Schwerpunkt der Investitionen** bilden dabei folgende Maßnahmen:

Schulen	6.624.000 €
F-v-K: Sanierung Gebäudebestand	3.000.000 €
GS Kammer: Neubau Turnhalle	2.500.000 €
F-v-K: Sanierung Dach u. PV-Anlage	400.000 €
L-Th-GS: Geräteraum Turnhalle	300.000 €
L-Th-GS: Umgestaltung Rektorat, Mensa, Ganztagsbetreuung	100.000 €
L-Th-GS: Erwerb von beweglichen Sachen des AV; Werkraum, Musikraum	60.000 €
Hochbaumaßnahmen - neuer Grundschulstandort	50.000 €
F-v-K: Heizung	50.000 €
L-Th-GS: Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Digitale Schule	36.000 €
GS Ha: Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Digitale Schule	30.000 €
F-v-K: Erwerb von beweglichen Sachen des AV - Digitale Schule	30.000 €
L-Th-GS: Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des AV; Schülertische u.a.	25.000 €
GS Ha: Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des AV; Lautsprecheranlage, Ausstattung ehem. HM-Whg.	20.000 €
GS Ha: Erwerb von beweglichen Sachen des AV; allg. Ansatz Schulleitung	10.000 €
F-v-K: Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des AV; allg. Ansatz Schulleitung	5.000 €
F-v-K: Erwerb von beweglichen Sachen des AV; allg. Ansatz Schulleitung	8.000 €
Straßen	6.191.000 €
Ansiedlungsmodell Seiboldsdorf - Erschließung	3.800.000 €
Fahrradstraße Haslach-Maxplatz	800.000 €
Ludwig-Thoma-Straße	700.000 €
Ansiedlungsmodell Seiboldsdorf - Anteil Kreisverkehr	364.000 €
Campus Chiemgau - Grunderwerb	100.000 €
Radwegeausbau	100.000 €
Ansiedlungsmodell Seiboldsdorf - Geh- und Radweg	55.000 €
BG Oberhaid - Tiefbaumaßnahmen/Planungskosten	50.000 €
Theresienstraße	40.000 €
Ansiedlungsmodell Seiboldsdorf - Grunderwerb	40.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Holzhäcksler, Anhänger	35.000 €
Gemeindestraßen GVS Kaltenbach	30.000 €
Erwerb von Grundstücken u.a.	25.000 €
Bahnweg	17.000 €



Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	15.000 €
Obere Hammerstr. (Abzweig HsNr 26-32)	5.000 €
BG Oberhaid - Grunderwerb	5.000 €
Baunebenkosten	5.000 €
Erwerb imm. Vermögen (Dienstbarkeiten)	5.000 €
Abwasser (Kläranlage + Kanalnetz)	5.996.000 €
Gabelsbergerstraße	2.000.000 €
Schlammbehandlung einschl. Faulturn Kläranlage	1.600.000 €
Seiboldsdorf (Baugebieterschließung)	1.000.000 €
Äußere Rosenheimer Straße	566.000 €
Kanalnetzsanierungen	300.000 €
Kanalgrundstücksanschlüsse	200.000 €
Sonstige Anlagen Kläranlage - Betriebsgebäude	150.000 €
Sandfanganlage einschl. Rohwasserhebeanlage Klärwerk	55.000 €
Sonderbauwerke Kanalnetz	35.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.000 €
Schmutzwasserpumpen, Grundwasserpumpe, allg. Ansatz	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000 €
Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000 €
Erschließung Bahnweg	9.000 €
Erwerb imm. Vermögen (Dienstbarkeiten)	9.000 €
Klärgasverwertung Kläranlage	3.000 €
Erwerb von Grundstücken u. a.	2.000 €
Kinder/Jugend	2.080.000 €
Gebäude Kita Innstraße: Hochbaumaßnahme	1.500.000 €
Gebäude Stadtpark: Umbau Jugendzentrum	300.000 €
Spielplatz Traunstorf Ost	150.000 €
Spielplätze: Erwerb von bewegl. Sachen des AV - Spielgeräte	50.000 €
Spielplätze: Hochbaumaßnahmen - Spielgeräte aufbauen	20.000 €
Hochbaumaßnahmen (neuer Standard)	20.000 €
Jugendzentrum: Erwerb von bewegl. Sachen des AV	10.000 €
Spielplätze: Spielgeräte - Bauhofleistungen	10.000 €
KiKri Traunstein: Erwerb bewegl. Sachen AV	8.000 €
Kiga Kammer: Erwerb bewegl. Sachen AV	5.000 €
Kiga Traunstein: Erwerb bewegl. Sachen AV	5.000 €
Jugendzentrum: Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des AV	2.000 €
Allgemeiner Grunderwerb	700.000 €
Heimat-, Kulturpflege: Machbarkeitsstudie SHT	489.000 €



Schwimmbad	455.000 €
Austausch Umwälzpumpen	400.000 €
Unterlaufschutz Rutsche	25.000 €
Sanierung allg.	15.000 €
Erwerb bewegl. AV	15.000 €
PT Bahnhof: Sanierungsplanung	350.000 €
Sportförderung: Investitionskostenzuschüsse	340.000 €
Einheimischenmodell: Grunderwerb	300.000 €
Feuerwehr	287.000 €
Baumaßnahmen (Löschwasseranlage Einham u. Höfen, u.a.)	137.000 €
Beschaffungen	130.000 €
Grunderwerb	20.000 €
Straßenbeleuchtung	280.000 €
Straßenbeleuchtungsanlagen	180.000 €
Energetische Umstellung	100.000 €
Fuhrpark	260.000 €
Ersatzbeschaffungen bewegl. AV (Geräteträger, WiDi-Streuer)	200.000 €
Erwerb bewegl. Sachen AV (Kantenleimmaschine, Anhänger, mobile Tankstellen)	55.000 €
E-Ladestelle	5.000 €
Rathaus: Umbau ehem. Jugendtreff und Jugendcafé	170.000 €
Friedhof	152.000 €
PV-Anlage	85.000 €
Urnennischen	40.000 €
Erwerb begl. Sachen AV	15.000 €
Anlage Baumgräber	12.000 €
Förderprogramme Klimaschutz	150.000 €
IT: Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen	106.000 €
Förderprogramm Barrierefreiheit	62.500 €
Hauptamt: Erwerb bewegl. Sachen AV	60.000 €
Musikschule	58.000 €
Gesamtsanierung	50.000 €
Erwerb bewegl. AV	8.000 €

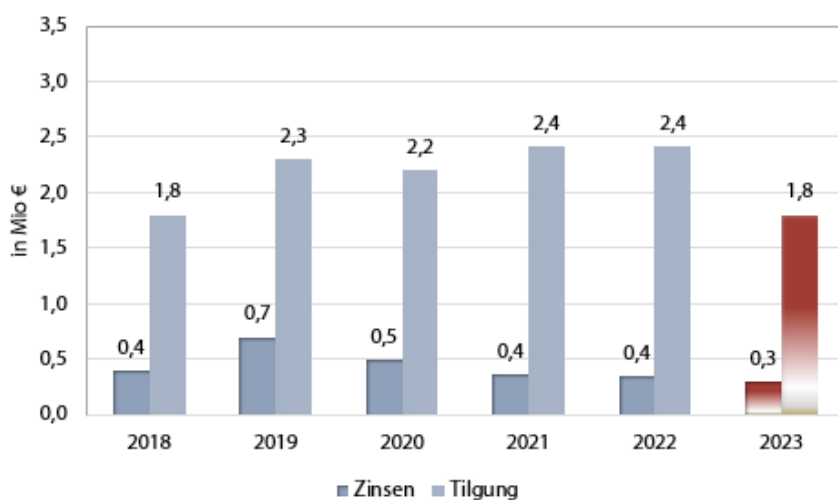
Stadtwald	54.000 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeug	48.000 €
Erwerb bewegl. AV	5.000 €
Neubau Forstwirtschaftswege	1.000 €
Verkehrsleiteinrichtung	50.000 €
Kapelle Froschham: 3. BA	50.000 €

An Einnahmen im Vermögenshaushalt stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie staatliche Zuweisungen zur Verfügung. Einen wesentlichen Anteil haben ebenso die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge. Ferner können Einnahmen aus Grundstückserlösen erzielt werden und eine Darlehensrückzahlung wird erwartet.

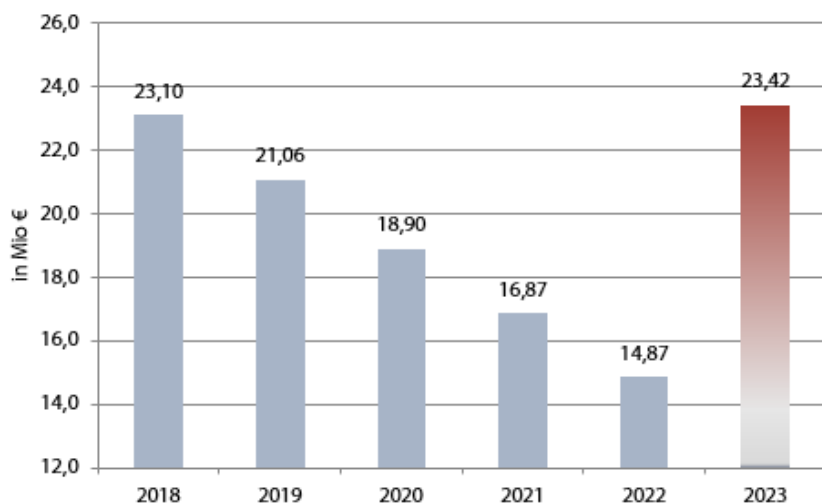
5. Entwicklung der Schulden

Der tatsächliche **Schuldenstand** zu Jahresbeginn 2023 lag bei 14,875 Mio. € und damit um 1,997 Mio. € niedriger als zum 01.01.2022. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,350 Mio. € erforderlich. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beläuft sich, abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 1,8 Mio. €, auf voraussichtlich 23,425 Mio. €.

Schuldendienst



Entwicklung der Schulden



6. Entwicklung der Rücklagen

Aus der **allgemeinen Rücklage** ist noch eine Entnahme in Höhe von 0,539 Mio. € möglich. Damit liegt die **allgemeine Rücklage** zum 31.12.2023 bei lediglich mehr 0,636 Mio. €, was dem gesetzlichen Mindestrücklagenstand entspricht.

7. Finanzplanung

Für den vorgegebenen **Finanzplanungszeitraum bis 2026** liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes **Investitionsprogramm** zu Grunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben.

8. Sonstiges

Die **Hebesätze** für die Realsteuern liegen seit dem Jahr 2003 einheitlich bei 375 v. H.

Der **Kassenkreditrahmen** bleibt – wie in den Vorjahren – auf 3,0 Mio. € begrenzt.

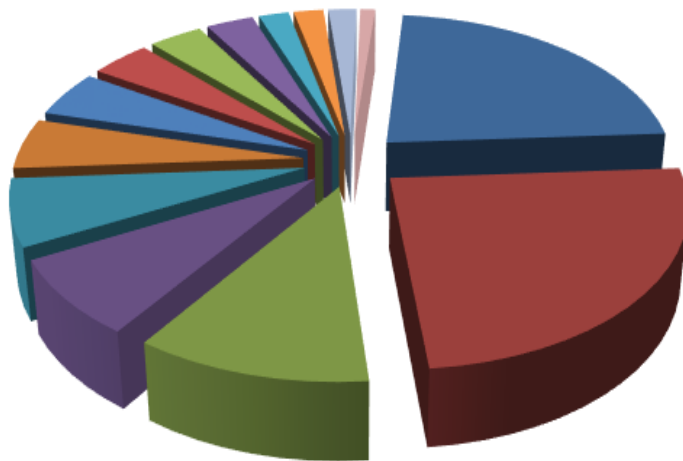
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 6.389.000 € festgesetzt.



D | DIAGRAMMDARSTELLUNG ZUM GESAMTHAUSHALT

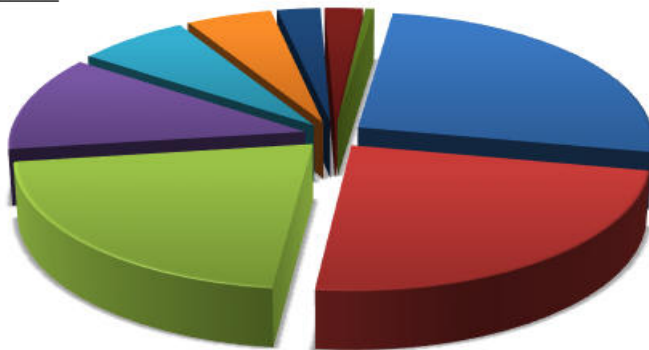
Verwaltungshaushalt 2023 (Gesamtvolumen 69.300.000 €)

Einnahmen



- | | |
|---|--|
| ■ 15,68 Mio € Anteil Einkommensteuer | ■ 17,00 Mio € Gewerbesteuer |
| ■ 7,60 Mio € Verwaltungs- und Benutzungsgeb. | ■ 5,32 Mio € Zuweisungen für lfd. Zwecke |
| ■ 4,69 Mio € Innere Verrechnungen | ■ 3,59 Mio € Kalkulatorische Einnahmen |
| ■ 3,34 Mio € Grundsteuer | ■ 2,73 Mio € Anteil Umsatzsteuer |
| ■ 2,44 Mio € Allg. Zuweisungen vom Land | ■ 2,17 Mio € Mieten, Pachten, Ersätze |
| ■ 1,38 Mio € Konzessionsabgabe u. Gewinnablieferung | ■ 1,36 Mio € Schlüsselzuweisung vom Land |
| ■ 1,30 Mio € Erstattungen | ■ 0,69 Mio € Sonst. Einnahmen |

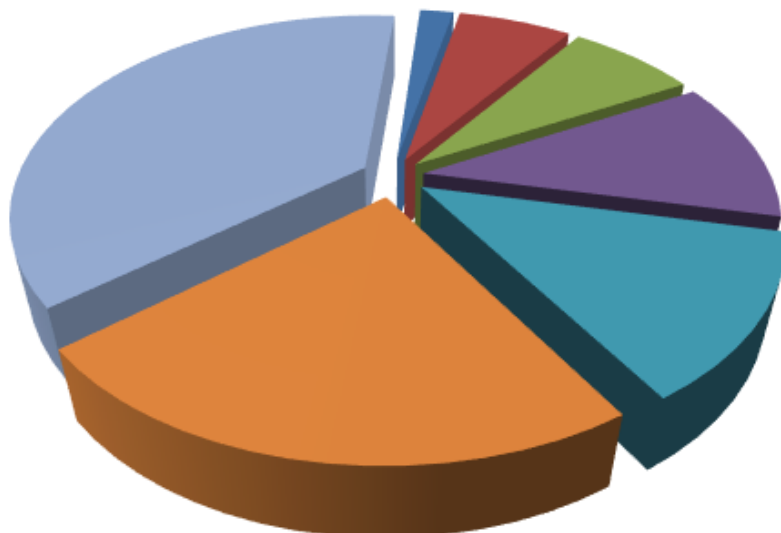
Ausgaben



- | | |
|--|-------------------------------------|
| ■ 17,91 Mio € Personalausgaben | ■ 16,49 Mio € Sächl. Verw.Aufwand |
| ■ 14,56 Mio € Kreisumlage | ■ 8,30 Mio € Zuweisungen, Zuschüsse |
| ■ 4,69 Mio € Innere Verrechnungen | ■ 3,59 Mio € Kalkulatorische Kosten |
| ■ 1,80 Mio € Zuf. Vermögensh. | ■ 1,59 Mio € Gewerbesteuerumlage |
| ■ 0,37 Mio € Zins- u. weitere Finanzausgaben | |

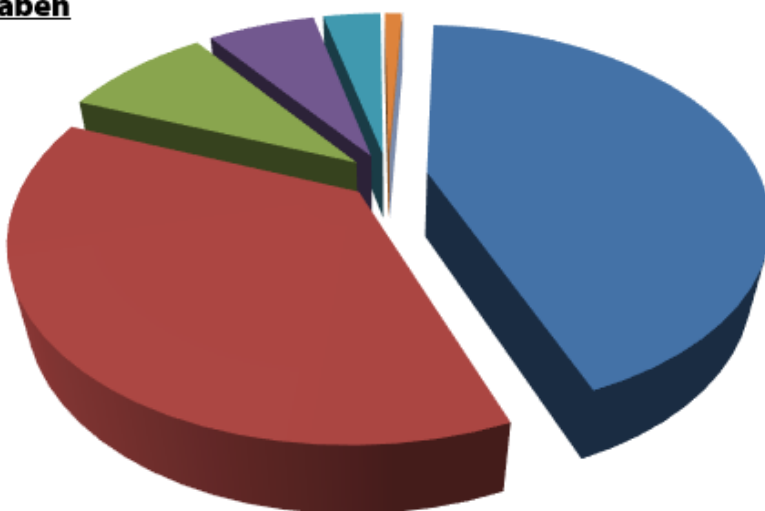
Vermögenshaushalt 2023 (Gesamtvolumen 27.720.000 €)

Einnahmen



- 0,54 Mio € Rücklagenentnahme
- 2,01 Mio € Darlehensrückflüsse
- 3,52 Mio € Beiträge
- 10,35 Mio € Kreditaufnahme
- 1,81 Mio € Zuführung vom Verw.-Haushalt
- 3,14 Mio € Verkaufserlöse
- 6,35 Mio € Investitionszuschüsse

Ausgaben



- 11,98 Mio € Hochbaumaßnahmen
- 2,44 Mio € Vermögenserwerb
- 0,97 Mio € Zuweisg., Zuschüsse
- 0,01 Mio € Zuf. VwH, Zuf. Sonderrücklage
- 10,25 Mio € Tiefbaumaßnahmen
- 1,80 Mio € Tilgung von Krediten
- 0,28 Mio € Betriebs- u. sonst. techn. Anlagen

E | UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM

1. Stadtwerke Traunstein Verwaltungs GmbH

Betriebszweck:

Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung in der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Gesellschafter:

Stadt Traunstein, Beteiligung 100 %, Stammeinlage 50.000 Euro

Gewinnanteile: keine

2. Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Betriebszweck:

Ausreichende und gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Versorgungsgebiet der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG ist das Stadtgebiet der Stadt Traunstein sowie Teile angrenzender Gemeinden.

Gesellschafter:

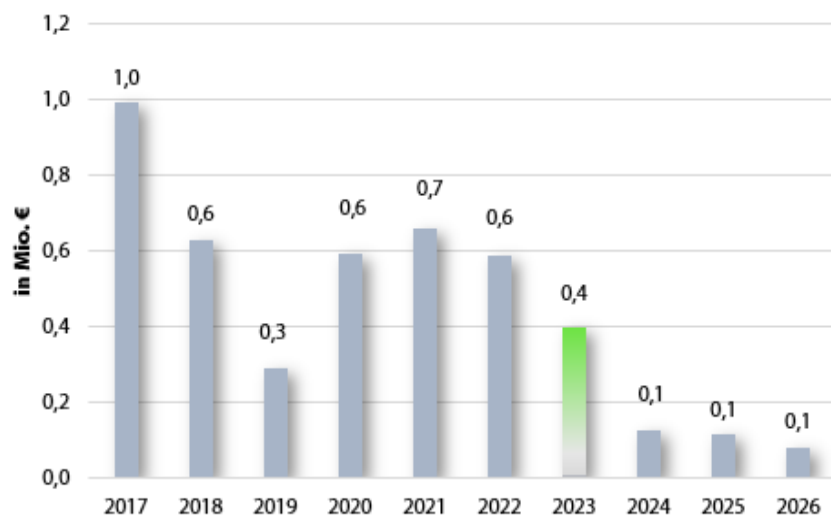
Komplementärin: Stadtwerke Traunstein Verwaltungs GmbH ohne Einlage und ohne Beteiligung am Gesellschaftskapital.

Kommanditistin: Stadt Traunstein mit einem Stammkapital von 20.000.000 Euro.

Gewinnanteile:

(Seite 488 Wirtschaftsplan)

2017: 998.000 €
 2018: 629.000 €
 2019: 290.000 €
 2020: 588.000 €
 2021: 666.000 €
 2022: 586.000 €
 2023: 398.000 €
 2024: 123.000 €
 2025: 113.000 €
 2026: 80.000 €





3. Wohnungsbaugesellschaft Traunstein Verwaltungs-GmbH

Betriebszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eignen Vermögens und die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei anderen Unternehmen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin bei der künftigen Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG, mit dem Sitz in Traunstein.

Gesellschafter:

Stadt Traunstein, Beteiligung 100 %, Stammeinlage 50.000 €

Gewinnanteile: keine

4. Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG

Betriebszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die sichere, ökologische, nachhaltige und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben der Gesellschaft.

Gesellschafter:

Komplementärin: Wohnungsbaugesellschaft Traunstein Verwaltungs-GmbH
Kommanditistin: Stadt Traunstein

Gewinnanteile: keine

5. Stadtmarketing Traunstein GmbH

Betriebszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung folgender die Stadt Traunstein betreffender Aspekte:

- des Stadtbilds, der Innenstadt und der allgemeinen Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher,
- der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- des Einzelhandels und der Versorgung,
- des Verkehrs und des Parkens
- der Freizeit, der Kultur, des Tourismus und der Gastronomie
- des Erscheinungsbildes der Stadt

und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben durch die Gesellschaft.

Gesellschaftsanteil der Stadt Traunstein 18.650 € (71,73 %)

Gewinnanteile: keine



F | STATISTISCHE DATEN

Fläche des Stadtgebietes:	48,563 km ²
davon:	
– Waldfläche	19,317 km ²
– Landwirtschaftsfläche	19,175 km ²
– Gebäude und Freifläche	2,777 km ²
– Verkehrsfläche	2,540 km ²
– Betriebsfläche	2,410 km ²
– Sonstige Fläche	1,388 km ²
– Erholungsfläche	0,495 km ²
– Wasserfläche	0,462 km ²

Flächen der einzelnen Gemarkungen:	
– Kammer	15,659 km ²
– Hochberg	10,227 km ²
– Traunstein	9,769 km ²
– Wolkersdorf	6,704 km ²
– Haslach	5,816 km ²
– Au	0,388 km ²

Bevölkerungsentwicklung (Hauptwohnsitze gemäß LfStat)

– 31.12.2000	17.996 Einwohner
– 09.05.2011 (Zensus)	18.635 Einwohner
– 31.12.2013	18.944 Einwohner
– 31.12.2014	19.365 Einwohner
– 31.12.2015	19.642 Einwohner
– 31.12.2016	19.983 Einwohner
– 31.12.2017	20.172 Einwohner
– 31.12.2018	20.520 Einwohner
– 31.12.2019	20.599 Einwohner
– 31.12.2020	20.530 Einwohner
– 31.12.2021	20.868 Einwohner
– 30.06.2022	21.079 Einwohner

davon ca.	0 – 6 Jahre	5,66 Prozent
	7 – 18 Jahre	10,53 Prozent
	19 – 65 Jahre	60,97 Prozent
	> 66 Jahre	22,84 Prozent

Personalstand:

– Stammpersonal	334
(darin sind 11 Auszubildende sowie je 1 Berufspraktikant bzw. SPS-Praktikantin in den städt. Kindertagesstätten enthalten)	



- Sonstige Bereich (z. B. Kommandanten der Feuerwehren, Stadträte, Feldgeschworene, Sargträger, etc. 78

Insgesamt angemeldete Gewerbebetriebe:

– 2000	2.117
– 2010	2.557
– 2018	2.588
– 2019	2.587
– 2020	2.597
– 2021	2.645
– 2022	2.733

Davon Gewerbebetriebe, die Gewerbesteuerzahlungen leisten:

In Traunstein sind derzeit 1.716 Gewerbebetriebe veranlagt:

1.007 Betriebe	58,68 %	keine Gewerbesteuer
5 Betriebe	0,29 %	bis 100 € Gewerbesteuer jährlich
47 Betriebe	2,74 %	von 101 € bis 500 € jährlich
49 Betriebe	2,86 %	von 501 bis 1.000 € jährlich
243 Betriebe	14,16 %	von 1.001 bis 5.000 € jährlich
133 Betriebe	7,75 %	von 5.001 bis 10.000 € jährlich
119 Betriebe	6,93 %	von 10.001 bis 25.000 € jährlich
59 Betriebe	3,44 %	von 25.001 bis 50.000 € jährlich
37 Betriebe	2,16 %	von 50.001 bis 100.000 € jährlich
7 Betriebe	0,41 %	von 100.001 bis 250.000 € jährlich
9 Betriebe	0,52 %	von 250.001 bis 500.000 € jährlich
1 Betrieb	0,06 %	von 500.001 bis 1.000.000 € jährlich
0 Betriebe		über 1.000.000 € jährlich

Straßen:

– Ortsstraßen	63,500 km
– Gemeindeverbindungsstraßen	55,460 km
– Ortsdurchfahrten	
○ Bundesstraßen	0,270 km
○ Staatsstraßen	4,814 km

Kanalisation:

Länge des Kanalnetzes	135,20 km
– Mischwasserkanäle	84,30 km
– Schmutzwasserkanäle	22,30 km
– Regenwasser- und Straßenentwässerungskanäle	28,60 km
Anschlussgrad:	97,1 %

**Stadtbücherei:**

– Medienbestand (ohne e-Books)	38.327
– Medientleihungen	81.168
– Benutzer	2.910

Städt. Musikschule:

– Musikschüler (Schuljahr 2022/2023)	1.027
--------------------------------------	-------

Städt. Galerie:

– Ausstellungen	8
– Führungen für Schulklassen	45
– Ausstellungstage	243
– Besucher	4.348
– Vorträge und Publikationen	8

Kinderbetreuungseinrichtungen:

– Kindergärten	10 (679 Plätze)
– Kinderhorte	2 (46 Plätze)
– Kinderkrippen	7 (234 Plätze)

Schulen (Sachaufwandsträgerschaft Stadt Traunstein):

– Grundschulen	2
– Mittelschule	1

Stadtforst:

– Wirtschafts- und Erholungswald	576 ha
– Stiftungswald	42 ha